

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln zu den in der Anlage 1 aufgeführten Anlässen ein erhöhtes Risikomanagement im Sinne einer präventiven Vermeidung und zur Abwehr von Gefahren bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen einführt.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erkennt
 - 2.1. den Bedarf für das Jahr 2016 einschließlich der Beleuchtungskosten in Höhe von 390.750 € an,
 - 2.2. den bereits bezifferbaren jährlichen Bedarf ab 2017 i. H. v. 151.750 € zuzüglich des Bedarfs für eine ggfls. erforderliche Anpassung des Budgets aus dem Beleuchtungsvertrag an und
 - 2.3. den Bedarf zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages von Lieferung und Aufstellung von mobilen Toiletten und Urinalen sowie Einzäunung von definierten Bereichen bei Anlässen, für welche die Stadt Köln ein erhöhtes Risikomanagement im oben genannten Sinne einführt, an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.
 - 2.4. den Bedarf für noch nicht konkretisierbare Maßnahmen i.H.v. bis zu 100.000 € sowie den grob kalkulierten Bedarf für Silvester i.H.v. 300.000 €, jeweils pro Jahr, an.
3. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**1. Ausgangslage**

In der Silvesternacht 2015/2016 wurde in dem Bereich Domplatte/Bahnhofsvorplatz und innerhalb des Hauptbahnhofs eine Vielzahl insbesondere Mädchen und Frauen Opfer von sexuellen Übergriffen sowie Diebstahl- und Raubdelikten. Das wahre Ausmaß dieser Delikte – Stand 10.06.2016 lagen knapp 1.200 Anzeigen, davon 493 wegen sexuellen Übergriffen, vor - wurde erst durch die Anzeigen nach Neujahr und die Berichte der Betroffenen im Rahmen der medialen Berichterstattung deutlich. Darüber hinaus stellte sich heraus, dass es sich bei den Tatverdächtigen zumeist um Männer mit Migrationshintergrund aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum handelt. Vor dem Hintergrund des exorbitant großen Ausmaßes der angezeigten Straftaten und um insbesondere die Frage zu klären, ob und gegebenenfalls wie diese Vorfälle hätten verhindert werden können, hat der nordrhein-westfälische Landtag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die Befragungen dauern an.

2. Konsequenz

Um gleichen oder ähnlichen Vorfällen entgegen zu wirken, soll zu definierten Anlässen im Vorfeld solcher Anlässe zwischen den zu beteiligenden Stellen unter Federführung der Stadt Köln jeweils ein Sicherheitsmaßnahmenpaket erstellt werden. Im Sicherheitsmaßnahmenpaket werden insbesondere die Sicherheitslage beschrieben, die Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Stellen definiert und abgegrenzt sowie feste Kommunikationswege beschrieben und gewährleistet. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern (beim Sicherheitsempfinden, bei der Vorhaltung von Toilettenanlagen etc.) und die unterschiedlichen Auswirkungen krimineller Handlungen auf Frauen und Männer finden im Sinne der Strategie „Gender Mainstreaming“ auch mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit Berücksichtigung. Die Stadt wird im Sinne eines erhöhten Risikomanagements bei Großveranstaltungen

staltungen¹ in den Fällen beziehungsweise Bereichen tätig, für die kein Veranstalter existiert und in denen insbesondere öffentliche Menschenansammlungen² einen Bedarf an Sicherheitsmaßnahmen auslösen.

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Köln, die Sicherheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihrer Besucherinnen und Besucher bestmöglich zu gewährleisten. Dies bedeutet bei den in Anlage 1 genannten Anlässen nach den fürchterlichen Ausschreitungen in der Silvesternacht 2015/2016 zukünftig einen höheren personellen, technischen, organisatorischen und finanziellen Aufwand.

Dabei übernimmt die Stadt Köln gemeinsam mit der Polizei und anderen Funktionsträgern die Aufgabe, die Sicherheit vor Ort als gesamtgesellschaftliche und damit auch gemeindliche Aufgabe im Sinne einer ganzheitlichen Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie Kriminalprävention auszufüllen. Innerhalb der Konzepte werden hierbei auch die Zuständigkeiten

- der Bundespolizei für die Gefahrenabwehr sowie die Strafverfolgung auf Bahnanlagen,
- der Landespolizei für die Vorbeugung, Vermeidung und Verfolgung von Straftaten sowie die Gefahrenabwehr und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ggf. im Wege der Amtshilfe für die Stadt Köln sowie
- der Stadt Köln für die allgemeine Gefahrenabwehr, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie bei Veranstaltungen als Genehmigungsbehörde

voneinander abgegrenzt und die zu treffenden Maßnahmen und Vorkehrungen jeweils den konkreten Stellen zugewiesen.

Art und Umfang der hierzu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen werden im Einzelfall im Einvernehmen mit den beteiligten Sicherheitsbehörden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit festgelegt. Ebenfalls werden diese Anlässe bei Bedarf – wie bereits zum Straßenkarneval 2016 - durch einen Koordinierungsstab begleitet. Die Teilnehmenden werden jeweils im Einzelfall im Koordinierungsgremium festgelegt.

3. Erste Umsetzung der Konsequenzen zum Straßenkarneval 2016

Die Stadt Köln hat ein erhöhtes Risikomanagement³ im oben genannten Sinne erstmalig während des Straßenkarnevals 2016 übernommen. Hierbei wurden für die einzelnen Karnevalstage gemeinsam mit Landes- und Bundespolizei, Feuerwehr, Deutsche Bahn AG und Kölner Verkehrsbetriebe AG Sicherheitsmaßnahmenpakete erstellt. Hierin wurden die Sicherheitslage beschrieben, die jeweils notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen festgelegt, die Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Stellen definiert und abgegrenzt sowie feste Kommunikationswege beschrieben und gewährleistet. In diesen Sicherheitsmaßnahmenpaketen wurden auch die genehmigten Veranstaltungen an den Karnevalstagen von Weiberfastnacht bis Karnevalsdienstag dargestellt und betrachtet.

Ebenfalls war an den Karnevalstagen in Abhängigkeit von der zu erwartenden Lage ein Koordinierungsstab eingerichtet, in dem die jeweils maßgeblichen Behörden und Stellen sowie Vertreterinnen und Vertreter der größeren genehmigten Veranstaltungen (Eröffnung des Straßenkarneval auf dem Alter Markt, Geisterzug, Schull- und Veedelszöch, Rosenmontagszug) vertreten waren. In diesem Stab wurden sowohl die Anlässe als auch die genehmigten Veranstaltungen begleitet. Alle relevanten Informationen der Außendienstkräfte aller Behörden und Stellen liefen hier zusammen, wurden bewertet und es wurden entsprechende Maßnahmen koordiniert.

Darüber hinaus wurden durch die Abstimmungen im Vorfeld eine erhöhte Präsenz der Überwa-

¹ Die Stadt Köln übernimmt auch bei Großveranstaltungen wie beispielsweise dem Straßenkarneval, CSD oder auch den Kölner Lichtern über die Verantwortung des jeweiligen Veranstalters hinaus in gewissem Umfang allgemeine präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und –vermeidung.

² Der Begriff der öffentlichen Ansammlung bezeichnet im Rechtssinne – im Vergleich zur Veranstaltung oder Versammlung mit einem Veranstalter – eine räumlich vereinigte Personenmehrheit, die zahlenmäßig so stark ist, dass sie nicht sofort überschaut werden kann und bei der das Hinzukommen oder Weggehen einzelner Personen für das äußere Erscheinungsbild unwesentlich ist.

³ Damals bezeichnet als „fiktive Veranstalterin“

chungskräfte, eine zusätzliche Ausleuchtung mutmaßlich sensibler Bereiche zwecks Reduzierung von Tatgelegenheiten sowie eine zwischen den beteiligten Stellen abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit in Form von abgestimmten Pressemitteilungen und gemeinsamen Pressekonferenzen erreicht. Ebenfalls wurden zusätzliche Toiletten in den Bereichen der Domumgebung, der Altstadt und im Quartier Latäng aufgestellt sowie der Rathenauplatz eingezäunt und während der Dunkelheit gesperrt.

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern hatte in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und den Kölner Frauenprojekten einen SecurityPoint als Anlaufstelle für Mädchen und Frauen an Weiberfastnacht und Rosenmontag in der Innenstadt eingerichtet.

Für alle Tage wurden Dolmetscher im Rathaus auf Abruf vorgehalten, um die Einsatzkräfte auf der Straße bei Bedarf zu unterstützen. Diese kamen jedoch nicht zum Einsatz. Es hat sich gezeigt, dass im konkreten Einsatzgeschehen vor Ort kein Bedarf besteht. In der Nachbesprechung zum Straßenkarneval 2016 wurde einvernehmlich festgestellt, dass auf diese Maßnahmen verzichtet werden kann. Es kann darüber hinaus über smartphones auf mobil zuschaltbare Dolmetscher zurückgegriffen werden.

4. Nächste Schritte

4.1 Anlässe und Sicherheitsmaßnahmen

In seiner Sitzung am 03.03.2016 hat das Koordinierungsgremium (Amt für öffentliche Ordnung, Feuerwehr, Bauaufsichtsamt, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Landespolizei und Kölner Verkehrsbetriebe AG) einvernehmlich Kriterien für die Klassifizierung von Anlässen, bei denen die Stadt Köln ein erhöhtes Risikomanagement im oben genannten Sinne übernehmen soll, festgelegt. Dabei handelt es sich um Anlässe,

- bei denen es insbesondere zu Menschenansammlungen innerhalb eines eingrenzbaeren und konkret definierbaren Bereiches kommt und
- diese Menschenansammlungen für die Beteiligten zu unmittelbaren Gefahren insbesondere für Leib und Leben führen können und deren Beherrschung bzw. Vermeidung in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen (Gefahrenabwehr durch die Stadt Köln) sowie
- in dem Bereich wiederholt Straftaten begangen wurden und dessen Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, so dass Maßnahmen insbesondere zur Vermeidung von Tatgelegenheiten notwendig sind (Kriminalprävention durch die Polizei).

Diese Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Auf dieser Basis hat das Koordinierungsgremium in seinen Sitzungen am 03.03. und 31.03.2016 (hier nahm auch die Bundespolizei teil) die in der Anlage 1 aufgeführten Anlässe und Sicherheitsmaßnahmen festgelegt.

Zur kommenden Silvesternacht 2016/2017 werden die Zwischenergebnisse und Bewertungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sowie die Erfahrungen aus dem Austausch mit anderen Großstädten in ein spezielles Sicherheitsmaßnahmenpaket einfließen. Dessen Aufwand kann bislang nur grob mit 300.000 € geschätzt werden.

Zu den anderen Anlässen werden im Vorfeld – wie zum Straßenkarneval 2016 - individuelle Sicherheitsmaßnahmenpakete erstellt, mit den beteiligten Ämtern, Behörden sowie sonstigen Stellen abgestimmt und umgesetzt.

4.2 Bedarfe zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen

Die in der Anlage 1 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen zeigen, dass ein gleichartiger wiederkehrender Bedarf an externen Dienstleitungen erforderlich ist. Diese unterscheiden sich je nach Anlass. Hierzu zählen die zusätzliche Beleuchtung, das zusätzliche Angebot von Toiletten, die zusätzliche

Reinigung, Bedarfssperrungen für den Individualverkehr, die Absperrung des Rathenauplatzes zu bestimmten Anlässen sowie die Logistik des jeweiligen Koordinierungsstabes.

Daher ist es sinnvoll, diese Bedarfe in eine strukturelle Lösung zu überführen oder, wo dies nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, einen Rahmenvertrag auszuschreiben.

- **Beleuchtung**

Zur dauerhaften Sicherstellung einer zusätzlichen Ausleuchtung sensibler Bereiche macht eine Überführung in strukturelle Lösungen Sinn, da die Aufstellung mobiler Beleuchtungsanlagen einschließlich der mit dem Betrieb und der Bewachung verbundenen Aufwendungen sehr kostenintensiv ist. Alleine für die zusätzliche Ausleuchtung während der Zeit des Straßenkarnevals 2016 wurden hierfür rund 149.000 € aufgewendet, wobei die Beleuchtung des Dom-Umfeldes, des Rheingartens und der Zülpicher Straße im Rahmen einer Beauftragung eines externen Dienstleisters durch die Stadt Köln mit Kosten i. H. v. 124.000 € sichergestellt wurde. Darüber hinaus wurde die provisorische Beleuchtung der Teilbereiche Eisenmarkt, Groß Sankt Martin und Altstadt durch die RheinEnergie AG mit Kosten i. H. v. 25.000 €, die aus dem Budget des Straßenbeleuchtungsvertrages zu finanzieren sind, sichergestellt.

Vor dem Hintergrund dieses Kostenvolumens ist Dezernat VI/Amt für Straßen und Verkehrstechnik zusammen mit der RheinEnergie AG gebeten, zeitnah Alternativen und Kosten zu eruieren. Hierzu haben am 07.04. und 11.05.2016 erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für öffentliche Ordnung, des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, der RheinEnergie AG und der Landespolizei stattgefunden.

Die zusätzliche Beleuchtung wird bis zur Herstellung einer strukturellen Lösung provisorisch durch die RheinEnergie AG sichergestellt. Die dafür anfallenden Kosten werden von der RheinEnergie AG getragen und über eine entsprechende Anpassung des Beleuchtungsbudgets im Folgejahr im Ergebnishaushalt des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik refinanziert.

Für die provisorische Beleuchtung der im Jahr 2016 geplanten Veranstaltungen entstehen - ohne Berücksichtigung des zuvor erwähnten Fremdauftrags in Höhe von 124.000 € - voraussichtlich Kosten in Höhe von 115.000 €, die im Rahmen des Budgets des Straßenbeleuchtungsvertrags im Haushaltsjahr 2017 zu finanzieren sind. Für solche Leistungen der RheinEnergie AG ist hierin bereits ein Pauschalbetrag von 100.000 € /Jahr enthalten. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 15.000 € kann voraussichtlich durch Wenigerbedarf an anderer Stelle im Rahmen des vorhandenen Budgets im Ergebnishaushalt des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik gedeckt werden.

- **Toilettenanlagen**

Die Installation und die Unterhaltung von festen Toiletteneinrichtungen in ausreichender Zahl zur Abdeckung von Bedarfsspitzen anlässlich von Veranstaltungen und/oder ähnlichen Anlässen sind unwirtschaftlich. Die Aufstellung der zusätzlichen Toilettenanlagen zum Straßenkarneval im Bereich der Altstadt und des Zülpicher Viertels sind im Vergleich zu den Aufwendungen für ortsfeste Toilettenanlagen relativ kostengünstig und können im Fall von Toilettenhäuschen gegebenenfalls auch unabhängig von bestehenden Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Abwasser aufgestellt werden.

Darüber hinaus liegen die einzelnen Aufstellorte zum Teil weit auseinander. Daraus resultierend müsste eine strukturelle Lösung mit entsprechend vielen Einrichtungen all diese Standorte in jeweils ausreichender Kapazität bedienen. Der Nutzen außerhalb der Anlässe wäre verhältnismäßig gering.

Daher wird die Verwaltung hierfür eine Rahmenvereinbarung über die zu erwartenden Bedarfe ausschreiben. Die Laufzeit des Vertrages soll 12 Monate mit einer dreimaligen Verlängerungsoption zu jeweils 12 Monaten betragen. Die Höchstlaufzeit beträgt damit 48 Monate.

Aufgrund der Flexibilität der damit verbundenen Aufwände sowie der Kapazitäten wird dabei nur auf Toilettenhäuschen und Urinale zurückgegriffen. Container oder Toilettenwagen sind in ihrer Positionierung abhängig von Einlassmöglichkeiten und Frischwasserzufuhr. Darüber hinaus sind sie deutlich teurer und bieten bei vergleichbarer Grundfläche weniger Kapazitäten.

Die Bedarfsfeststellung befindet sich aktuell in der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und wird zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 20.06.2016 vorgelegt.

- **Reinigung**

Die zusätzliche Reinigung ist bedarfsgerecht für jeden Einzelfall individuell festzulegen. Ein Rahmenvertrag ist aufgrund der Inhouse-Fähigkeit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH nicht notwendig. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH wird frühzeitig und an den jeweiligen Bedarf angepasst beauftragt.

- **Bedarfssperrungen**

Um die verkehrstechnische Absicherung von Menschenansammlungen auch zukünftig gewährleisten zu können, wird die Verwaltung den vorhandenen Bestand an einsatzbereiten Verkehrszeichen überprüfen und gegebenenfalls durch Beschaffung erhöhen. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden zu diesen Anlässen von der Verwaltung getroffen und das Material bereitgestellt.

Die Bewachung der Bedarfssperrungen für den Individualverkehr ist bereits in eine aktuelle Bedarfsanerkennung zu Bewachungsleistungen integriert worden, die in der heutigen Sitzung ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt wird (Session Nr. 1656/2016).

Die Personalressourcen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes sind künftig an den Einsatztagen zur größtmöglichen Präsenz in der Öffentlichkeit (u.a. als sichtbarer Ansprechpartner) und damit zur Verhinderung und Ahndung von ordnungswidrigen Zuständen (Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, gewerberechtlicher Vorschriften und der Kölner Stadtordnung etc.) einzusetzen und stehen somit nicht für die Bewachung der Bedarfssperrung zur Verfügung.

Unabhängig davon prüft die Verwaltung die Möglichkeit, ehrenamtliche Verkehrskadettinnen und –kadetten über die Verkehrswacht einzusetzen. Die Verkehrswacht baut derzeit für Köln einen Pool von ehrenamtlichen Verkehrskadettinnen und –kadetten auf. Diese werden von der Verkehrswacht entsprechend für ihre Aufgaben geschult. Eine dieser Aufgaben könnte auch die Bewachung von Verkehrssperrungen bei Anlässen sein, zu denen die Stadt Köln ein erhöhtes Risikomanagement im oben genannten Sinne wahrnimmt. Die Koordination und Einsatzplanung übernimmt entsprechend den Anforderungen der Auftraggeberin die Verkehrswacht. Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Das Mindestalter der Kadettinnen und –kadetten wird - analog den Forderungen an einen privaten Veranstalter – 18 Jahre betragen.

- **Verhinderung von Tatgelegenheiten**

In den vergangenen Jahren insbesondere zum Straßenkarneval sowie am 11.11. in den Abend- und Nachtstunden wurde der Rathenauplatz von den Feiernden aus dem Bereich der Zülpicher Straße aufgesucht und als Aufenthaltsbereich sowie als Toilette benutzt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können die meist alkoholisierten Personen spätestens bei Dunkelheit hier Opfer von Straftaten werden.

Eine Einzäunung des Rathenauplatzes zur Vermeidung von Tatgelegenheiten ist zum Straßenkarneval und am 11.11. aufgrund der Befüllung der Zülpicher Straße zu diesen Anlässen angezeigt. Ein Nutzen einer dauerhaften Einzäunung über die dort bereits befindlichen ortsfesten Zaunanlagen hinaus wird nicht gesehen. Ebenfalls sind die Aufwände für eine solche feste Einzäunung aufgrund des Umfangs der Platzfläche (insgesamt 560 laufende Meter) sowie die Pflege der Zaunelemente unwirtschaftlich und die Einzäunung widerspräche dem öffentlichen Charakter der Anlage. Auch hier wird für die beiden Anlässe ein Rahmenvertrag zur Einzäunung des Rathenauplatzes ausgeschrieben. Die Laufzeit des Vertrages soll 12 Monate mit einer dreimaligen Verlängerungsoption zu jeweils 12 Monaten betragen. Die Höchstlaufzeit beträgt damit 48 Monate. Die Bedarfsfeststellung befindet sich aktuell in der Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und wird zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 20.06.2016 vorgelegt. Die Bewachung wird aus dem bestehenden Vertrag der Gebäudewirtschaft sichergestellt.

- **Rheinboulevard**

Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Rheinboulevards insbesondere zu Silvester werden aufgrund der Besonderheiten dieses Bauwerks derzeit separat durch die Verwaltung eru-

iert.

- **Sicherheit für Frauen und Mädchen**

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet aktuell ein umfassendes Eckpunktepapier zur „Sicherheit für Frauen und Mädchen“. In diesem Zusammenhang prüft das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern auch die Möglichkeit einen -ggf. auch mobilen- Anlaufpunkt für Frauen und Mädchen (Security Point) zu schaffen. Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern sammelt derzeit zu den verschiedenen Anlässen Erfahrungen hinsichtlich der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit eines solchen Anlaufpunktes und wird diese in das Eckpunktepapier einfließen lassen.

Ab sofort wird das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. beim Tanz in den Mai, bei den Kölner Lichtern sowie am 11.11. für Frauen und Mädchen, die von sexuellen Übergriffen betroffen sind, eine telefonische Erreichbarkeit in den Abend- und Nachtstunden sicherstellen. Betroffene Frauen und Mädchen können auf eine Telefonnummer verwiesen werden. Sie erhalten dort eine qualifizierte telefonische Erstberatung, werden ggf. zielgerichtet und einzelfallbezogen an geeignete Stellen vermittelt (z. B. Krankenhaus). Die Aufwände pro Veranstaltungstag betragen ca. 250 €.

- **Personelle Auswirkungen**

Durch die intensivere Begleitung von den genannten Ereignissen ergibt sich sowohl im Vorfeld, während der Einsatztage als auch im Nachgang erheblicher personeller Mehraufwand. Es ist zu evaluieren, ob die hinzugekommenen Aufgaben dauerhaft durch den vorhandenen Personalstamm abgedeckt werden können.

- **Noch nicht konkretisierbare Maßnahmen**

Aufgrund der mangelnden Erfahrungen aus Vorjahren zu den o.g. Maßnahmen, wird für ggf. gesteigerte Sicherheitsanforderungen und unvorhergesehene Maßnahmen ein zusätzliches Budget in Höhe von 25 % der in der Anlage 1 genannten Aufwände einkalkuliert. Dieses zusätzliche Budget wird aufgrund der Erfahrungen in den kommenden Jahren in die konkrete Kalkulation übernommen.

4.3 Finanzierung

Zur Finanzierung der in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit der in 2016 geplanten Veranstaltungen sowie der ab dem Jahr 2017 erforderlichen Maßnahmen jeweils mit Ausnahme der Beleuchtungskosten wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Straßenkarneval 2016 im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ausreichend Aufwandsermächtigungen ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Die Kosten für die provisorischen Beleuchtungsmaßnahmen der RheinEnergie AG im Jahr 2016 sowie für die strukturellen Lösungen ab 2017 werden im Rahmen des vorhandenen Budgets des Straßenbeleuchtungsvertrags im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze finanziert. Gegebenenfalls durch die notwendige Anpassung des Beleuchtungsbudgets entstehende Mehraufwendungen ab dem Jahr 2018 müssen im Zuge des Hpl. – Aufstellungsverfahrens 2018 im Rahmen einer möglichen Umschichtung aus dem Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung oder einer budgeterhöhenden Aufstockung zugesetzt werden.

Sofern zusätzliche Bedarfe in anderen Teilergebnisplänen im Zusammenhang mit der Übernahme eines erhöhten Risikomanagements entstehen, können diese durch haushaltsrelevante Umschichtungen zu Lasten des Teilergebnisplans 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung gedeckt werden, soweit das für diese Funktion zur Verfügung gestellte Budget noch nicht ausgeschöpft ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Um ein geregeltes Ausschreibungsverfahren für die notwendigen Bedarfe an Toilettenanlagen und Einzäunung gewährleisten und diese Leistung zum nächsten Anlass abrufen zu können, ist eine Feststellung eben dieser Bedarfe in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und

Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 20.06.2016 erforderlich. Die nächste Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales ist regulär für den 05.09.2016 terminiert.

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation zusätzlicher Aufwände

Anlage 2 - Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes